

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 K-GEA (weggefallen)

K-GEA - Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 11.03.2018

§ 3 K-GEA seit 30.06.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.07.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at